

Schweiz

14.05.2007 -- Tages-Anzeiger Online

Unhaltbare Jugendhaft

Die Situation der meisten Minderjährigen, die sich in der Schweiz in Untersuchungshaft befinden, ist Besorgnis erregend. Oft sind die Teenager mit erwachsenen Häftlingen eingesperrt.

In der Schweiz fehlen für minderjährige Delinquenten die notwendigen Einrichtungen, schreibt das Bundesamt für Justiz (BJ) in einer Studie. Die Vorgaben für die Untersuchungshaft des seit Anfang Jahr in Kraft getretenen Jugendstrafrechts würden nicht überall respektiert.

Als besonders schlimm wird die Situation in der Romandie bezeichnet, wo Jugendliche auch leichter in U-Haft kämen als in der übrigen Schweiz. Als besonders alarmierend bezeichnet die Studie den Umstand, dass viele Minderjährige in U-Haft oder beim Verbüssen von Strafen mit erwachsenen Delinquenten in Kontakt kommen. Längst nicht in allen Gefängnissen könnten Minderjährige und Erwachsene räumlich und/oder im Alltagsbetrieb getrennt werden.

Ohne erzieherische Begleitung

Im Jahr 2004 sassen gemäss der Studie 86 unter 18-Jährige, davon 44 Untersuchungshäftlinge, in einer Haftanstalt für Erwachsene ein. Die Gefängnisse seien vor allem auf Sicherheit ausgerichtet, heisst es in der Studie. Minderjährige erhielten die nötige erzieherische Begleitung nicht. Gemäss der Umfrage zeigte sich auch bei der Tagesstruktur der Unterschied zwischen Jugendheimen und Gefängnissen. Der tägliche Spaziergang wird meist gewährt. Arbeits-, Sport- und Freizeitprogramme gibt es zwar in fast allen Heimen, aber nur in wenigen Gefängnissen.

In den Gefängnissen sei man sich der Unzulänglichkeiten bewusst, heisst es in der Studie. Als Grund sei für die fehlenden Angebote für Minderjährige sei häufig angegeben worden, dass die Gefängnisse über nicht genügend Personal für die Betreuung und Beschäftigung von Jugendlichen verfügten.

Bund macht Druck

Der Bund will nun auf die für die Untersuchungshaft zuständigen Kantone mehr Druck ausüben, um den Bau von Jugendabteilungen in den Haftanstalten voranzutreiben. Ab 2008 soll ein Malus-System für das Gewähren von Subventionen von Bauten für den Straf- und Massnahmenvollzug eingeführt werden. Hält sich ein Kanton in seinem Gebiet beim Vollzug nicht an die Vorgaben des Bundes, könnten Baubeiträge an eine andere seiner Institutionen reduziert oder gar verweigert werden.

Gemäss dem Anfang Jahr in Kraft getretenen Jugendstrafrecht sollen Minderjährige vor der Verurteilung so wenig wie möglich in Haft genommen werden. Müssen sie einsitzen, sollen sie in einem spezialisierten Heim oder einer gesonderten Abteilung einer Erwachsenen-Haftanstalt untergebracht werden.

Ausserdem muss eine erzieherische Begleitung der Jugendlichen gewährleistet sein. Für die Erhebung, die vor dem Inkrafttreten des Jugendstrafrechts angefertigt wurde, wurden landesweit 66 Institutionen befragt, darunter 9 Heime für Minderjährige, 51 Gefängnisse und 6 Spitäler. Zwei Drittel beantworteten die Fragen.